

## **2. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2018**

1. Aus Anlass eines besonderen mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbots für eine Richterin wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 wie folgt geändert:

Die Anlage 22 (ER-Beschwerden aus dem Fachgebiet AS) gilt ab dem 01.04.2018 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.

2. Für die Verfahren L 19 AS 374/18 B ER und L 19 AS 399/18 B ER ist der 6. Senat zuständig.

Essen, 21.03.2018

Das Präsidium  
des Landessozialgerichts  
Nordrhein-Westfalen

**Unterschriften**

L 341 - 402